

Sonderbehandlung in Auschwitz

Entstehung und Bedeutung
eines Begriffs

Carlo Mattogno



Castle Hill Publishers

P.O. Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK

2. Auflage, Juli 2016

HOLOCAUST HANDBÜCHER, Band 10:

Carlo Mattogno:

Sonderbehandlung in Auschwitz: Entstehung und Bedeutung eines Begriffs.

Zweite, erweiterte und korrigierte Auflage

Aus dem Italienischen übertragen von Jürgen Graf und Germar Rudolf

Uckfield, East Sussex: CASTLE HILL PUBLISHERS

P.O. Box 243, Uckfield TN22 9AW, UK

Juli 2016

ISBN10: 1-59148-122-8 (Druckausgabe)

ISBN13: 978-1-59148-122-5 (Druckausgabe)

ISSN: 2059-6073

Published by CASTLE HILL PUBLISHERS

Manufactured in the United States of America and in the UK

Italienische Originalausgabe:

Carlo Mattogno: *“Sonderbehandlung” ad Auschwitz. Genesi e significato.*

Edizioni di Ar, Padova, 2000.

© 2000, 2003, 2016 by Carlo Mattogno

Vertrieb: Castle Hill Publishers, PO Box 243

Uckfield, TN22 9AW, UK

shop.codoh.com

Gesetzt in Times New Roman.

www.HolocaustHandbuecher.com

Falls diese Seite zensiert wird, versuche man es mittels eines Anonymisierungsdienstes.

Umschlag: Oben: Ankunft von Juden aus Ungarn an der Eisenbahnrampe in Auschwitz-Birkenau im Frühling/Sommer 1944, wo die Häftlinge “selektiert” werden (Vordergrund), und wo ein Sonderkommando das Eigentum der Deportierten übernimmt (Hintergrund). Links: Bestellung einer gasdichten Türe für eine Entwesungskammer von der gleichen Ausführung “wie die Türen für Sonderbehandlung der Juden” (siehe Dok. 14 im Anhang). Rechts: Fahrgenehmigung “zur Abholung von Material zur Sonderbehandlung” (Zyklon B zur Entlausung jüdischer Deportierter; siehe Dok. 13 im Anhang). Unten: die “Zentralsauna” in Birkenau, ein großes Dusch- und Entwesungsgebäude für die Sonderbehandlung (Reinigung) der Juden (Wiki Commons, Fotograf: Konrad Kurzacz).

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	7
Einleitung	9
ERSTER TEIL	13
I. Die Deutung Jean-Claude Pressacs	13
II. Kritische Analyse der Deutung Jean-Claude Pressacs	15
1. Die Erläuterungsberichte Bischoffs	15
2. Der Himmler-Besuch in Auschwitz	17
3. Das Geheimnis der Bunker von Birkenau	25
4. Die vier Baracken “für Sonderbehandlung” und die Bunker von Birkenau	27
ZWEITER TEIL	29
1. Der Beginn der Judendeportationen nach Auschwitz	29
2. Entstehung der “Sonderbehandlung” in Auschwitz	36
3. “Sonderbehandlung” und “Entwesungsanlage”	40
4. “Sonderbehandlung” und Zyklon B: Die Fleckfieberepidemie vom Sommer 1942	43
5. “Sonderbehandlung” und Entwesung jüdischer Effekten	47
6. “Sonderbehandlung” und die neue Funktion des K.G.L.	53
7. Die “Sonderbehandlung” arbeitsunfähiger Häftlinge	55
8. Die “Sonderbaumaßnahmen”	61
9. Die “Baracken für Sondermaßnahmen”	64
10. Die “Sonderaktion” und die Errichtung sanitärer Einrichtungen	66
11. Die “Sonderaktionen” und der Bau des Krematoriums II	67
12. Die “Badeanstalten für Sonderaktionen”	72
13. Die “Sonderaktionen” und die Internierung der Judentransporte	78

14. Die "Sonderaktionen" und Transport sowie Lagerung jüdischer Effekten	79
15. Die "Sonderaktionen" und Dr. Johann Paul Kremer.....	84
16. Die "Verbrennung mit gleichzeitiger Sonderbehandlung"	98
17. Die Krematorien von Birkenau: "Spezialeinrichtungen" und "Sonderkeller"	106
18. Die "Sonderaktion Ungarn" im Jahre 1944.....	109
19. "Sonderaktion": Verhör durch die Gestapo.....	111
20. Die "Sonderbaracke "B"" von Auschwitz.....	113
21. Das "Sonderkommando" der Krematorien.....	114
Schlußfolgerung	119
Dokumentenanhang.....	120
Abkürzungen.....	152
Bibliographie.....	153
Namensverzeichnis	157

Vorwort

In dem Sammelband *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas. Eine Dokumentation* schreibt Adalbert Rückerl über die Bedeutung des Begriffs "Sonderbehandlung":¹

"In allen Bereichen, in denen es den nationalsozialistischen Machthabern um die physische Vernichtung von Menschen ging, wurde als Tarnbezeichnung der Begriff 'Sonderbehandlung' –gelegentlich auch abgekürzt 'SB' – verwendet."

Es lässt sich nicht bestreiten, dass in zahlreichen Dokumenten des Dritten Reiches der Begriff "Sonderbehandlung" in der Tat gleichbedeutend ist mit Hinrichtung oder Liquidierung,² aber das heißt nicht, dass die Bedeutung dieses Begriffes *immer und ausschließlich* diese Bedeutung hatte. Uns liegen nämlich andere Dokumente vor, in denen "Sonderbehandlung" durchaus nicht mit Tötung gleichzusetzen war,³ sowie solche, in denen es eine privilegierte Behandlung beschrieb. So enthält zum Beispiel eine Schrift mit dem Titel "Die Frage der Behandlung der Bevölkerung der ehemaligen polnischen Gebiete nach rassenpolitischen Gesichtspunkten" vom 25. November 1939 Richtlinien für die "Sonderbehandlung rassisch wertvoller Kinder", wobei diese darin bestand, die betreffenden Kinder "von der Umsiedlung auszunehmen und sie im Altreich in geeigneten Erziehungsanstalten etwa nach Art des früheren Potsdamer Militärwaisenhauses oder in deutscher Familienpflege zu erziehen." Die in derselben Schrift erwähnte "Sonderbehandlung der nichtpolnischen Minderheiten" bedeutet ebenso eine bevorzugte Behandlung:⁴

"Die große Masse aber der Bevölkerung dieser Minderheiten ist in ihrer Heimat zu belassen und soll besonderen Beschränkungen ihres Lebens nicht unterliegen."

¹ Eugen Kogon, Hermann Langbein, Adalbert Rückerl u.a. (Hg.), *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas. Eine Dokumentation*, S. Fischer Verlag, Frankfurt/Main 1983, S. 16.

² Vgl. 3040-PS, aus *Allgemeine Erlaßsammlung*, Teil 2, A III f (Behandlung fremdländischer Zivilarbeiter), erlassen vom RSHA: Als Bestrafung für fremdländische Zivilarbeiter für schwere Verbrechen wird die Sonderbehandlung durch den Strang angeordnet.

³ Siehe z.B. meinen Artikel "Sonderbehandlung. Georges Wellers und der Korherr-Bericht", in: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 1(2) (1997), S. 71-75.

⁴ PS-660, S. 18, 24f.

Die “Sonderbehandlung” gefangengenommener hochgestellter Persönlichkeiten aus mit dem Dritten Reich verfeindeten Staaten in Luxushotels mit fürstlicher Behandlung ist so bekannt, dass wir es uns schenken können, ausführlich darauf einzugehen.⁵

Darüber hinaus verfügen wir aber über eine große Anzahl wichtiger Dokumente über Auschwitz, in welchen der Ausdruck “Sonderbehandlung” (sowie andere angebliche “Tarnbegriffe” wie “Sondermaßnahmen”, “Sonderaktion” oder “Sonderkommando”) eine ganze Palette unterschiedlicher Bedeutungen aufweist, die sich jedoch durchwegs auf vollkommen normale Aspekte des Lagerlebens in Auschwitz beziehen und in keinem einzigen Fall auf die Ermordung von Menschen. Diese Dokumente sind der Forschung zum größten Teil unbekannt, und die bereits bekannten wurden und werden von den Vertretern der offiziellen Geschichtsschreibung verzerrt gedeutet.

In der vorliegenden Studie werden diese Dokumente dem Leser zugänglich gemacht und in ihrem geschichtlichen Zusammenhang analysiert, wobei die sich aufdrängenden Querverbindungen gezogen werden. Dabei wird dargelegt, was die Dokumente tatsächlich besagen, und nicht, was die “Entzifferung” und mechanische Deutung vermeintlicher “Tarnausdrücke” angeblich enthüllt.

Tatsächlich war “Sonderbehandlung” keinesfalls ein “Tarnausdruck”, hinter dem sich Unaussprechliches verbarg, sondern ein bürokratischer Begriff, der – je nach Fall – ganz verschiedene Dinge bezeichnete, von der Liquidierung bis hin zur bevorzugten Behandlung. Dieser Umstand widerlegt die von der offiziellen Geschichtsschreibung verfochtene Interpretation, laut welcher “Sonderbehandlung” stets gleichbedeutend mit Ermordung gewesen sein soll, ohne jedes Wenn und Aber.

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie über Entstehung und Bedeutung der “Sonderbehandlung” in Auschwitz gelten wohlverstanden einzig und allein für das hier behandelte Thema. Sie erstrecken sich nicht auf die unbestritten vorhandenen – freilich nicht aus Auschwitz stammenden – Dokumente, in welchen sich der Begriff “Sonderbehandlung” tatsächlich auf Hinrichtungen bezog. Doch vermögen auch jene Dokumente nichts an der Triftigkeit der hier präsentierten Schlussfolgerungen zu ändern.

Carlo Mattogno
Rom, den 5. September 2003

⁵ *IMT*, Bd. 11, S. 374f.; zuerst erwähnt von Arthur R. Butz, *Der Jahrhundertbetrug*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1977, S. 147-149; siehe die 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2015, S. 183f.

Einleitung

Bei den Ermittlungen vor den beiden in der unmittelbaren Nachkriegszeit von den Polen durchgeführten Auschwitz-Prozessen⁶ wurden der Begriff “Sonderbehandlung” sowie damit verwandte Ausdrücke wie “Sonderaktion”, “Sondermaßnahme” etc. systematisch als “Tarnwörter” für Menschenvergassungen gedeutet. Schon Ende 1946 hatte die *Glówna Komisja badania zbrodni niemieckich w Polsce* (Hauptkommission zur Untersuchung der deutschen Verbrechen in Polen) die orthodoxe Deutung dieser Begriffe entwickelt, die nach und nach zu einem unerschütterlichen Eckpfeiler des offiziellen Auschwitz-Bildes werden sollte.⁷

“Der wirkliche Schlüssel zur Entzifferung all dieser Tarnwörter geht aus dem Brief Bischoffs Nr. 21242/43 vom 13. Januar 1943 hervor, laut dem die Krematorien unabdingbare Einrichtungen zur Durchführung der Sonderbehandlung waren. In diesem Dokument schrieb er wörtlich^[8] folgendes: ‘So sind vor allem die bestellten Türen für das Krematorium im KGL, welches zur Durchführung der Sondermaßnahmen dringend benötigt wird, umgehend anzuliefern’. Der Inhalt dieses Briefes sowie die Tatsache, dass auf dem Gebiet des Lagers Brzezinka [Birkenau] vier moderne Krematorien mit mächtigen Gaskammern errichtet wurden, welche im Brief vom 16. Dezember 1942 als ‘Spezialeinrichtungen’ und im Brief vom 21. August 1942 (Aktenvermerk Nr. 12115/42) als ‘Badeanstalten für Sonderaktion’ bezeichnet werden, belegen, dass die deutschen Behörden mit den Tarnwörtern ‘Sonderbehandlung’, ‘Sondermaßnahme’ und ‘Sonderaktion’ den Massenmord an Millionen von Menschen kaschierten, und dass das spezielle Lager, das zur Durchführung dieser ‘Sonderbehandlung’ errichtet wurde, schon vom Zeitpunkt seiner Gründung an ein riesenhaftes Vernichtungslager war.”

Bei ihrer “Entzifferung” ging die polnische Kommission also von der Annahme aus, es habe in den Krematorien von Birkenau Gaskammern zur Tötung von Menschen gegeben, um daraus die kriminelle Bedeutung der mit

⁶ Der Höß-Prozess (Proces Rudolfa Hössa, März 1947) sowie der Prozess gegen das Lagerpersonal von Auschwitz (Proces załogi, November-Dezember 1947).

⁷ Jan Sehn, “Obóz koncentracyjny i zagłady Oświęcim”, in: *Biuletyn Głównej Komisji badania zbrodni niemieckich w Polsce*, Band I, Warschau 1946, S. 70f. Der betreffende Abschnitt wurde später in die Anklageschrift gegen Rudolf Höß vom 11. Februar 1947 aufgenommen (Höß-Prozess, Band 9, S. 76f.).

⁸ Tatsächlich enthält der zitierte Abschnitt eine nicht angegebene Auslassung. Vgl. dazu Kapitel 16 des zweiten Buchteils, wo ich das betreffende Dokument analysiere.

“Sonder-” beginnenden Ausdrücke abzuleiten. Später schlug die offizielle Geschichtsschreibung dann den umgekehrten Weg ein: Von der Prämisse ausgehend, dass diesen Begriffen eine kriminelle Bedeutung innewohne, schloss sie daraus auf die Existenz von Menschentötungsgaskammern in Auschwitz. So entstand ein pseudologischer Zirkelschluss, der von den Gaskammern zu den mit “Sonder-” beginnenden Ausdrücken und von den mit “Sonder-” beginnenden Ausdrücken wieder zurück zu den Gaskammern führt und in dem die offizielle Geschichtsschreibung seit Jahrzehnten gefangen ist. In den Rahmen dieser “Logik” fügt sich selbstverständlich auch der Begriff “Sonderkommando” ein, den man stets ausschließlich auf das Personal der Krematorien bezogen hat, um die Illusion zu erwecken, in diesen Einrichtungen hätten sich verbrecherische Vorgänge abgespielt.⁹ Die Öffnung der Moskauer Archive hat ungeachtet der enormen Menge von Urkunden, die den Forschern dadurch zugänglich wurden, nur unbedeutende Retouche an der von den Polen bei Kriegsende entwickelten Argumentation zur Folge gehabt. Jean-Claude Pressac, der die Dokumente der Zentralbauleitung von Auschwitz als erster studierte, behauptete nachdrücklich:¹⁰

“Die außergewöhnliche Reichhaltigkeit des Materials, das die sowjetische Armee mitgenommen hatte, erlaubt eine fast lückenlose Rekonstruktion des verbrecherischen Einfallsreichtums.”

und fügte hinzu, die nun verfügbare Dokumentation ermögliche

“eine historische Rekonstruktion, die ohne mündliche oder schriftliche Augenzeugenberichte auskommt, die letztlich doch fehlbar sind und mit der Zeit immer ungenauer werden.”¹⁰

Doch bei Pressacs “historischer Rekonstruktion” erweist sich seine Deutung der Sonderbehandlung in Auschwitz als dokumentarisch unfundiert. In dieser Hinsicht weist die Methodik Pressacs geradezu enorme Schwächen auf.

Das gleiche trifft in noch stärkerem Maße auf Robert Jan van Pelt zu, dem Autor eines 438-seitigen Gutachtens, das sich überwiegend mit dem Lager Auschwitz befasst (*The Pelt Report*). Es wurde während des Verleumdungsverfahrens des britischen Historikers David Irving gegen Deborah Lipstadt und ihren Verleger Penguin Books eingereicht. (Das Verfahren endete am 11. April 2000 mit Irvings Niederlage). Das Gutachten wurde anno 2002 in revidierter und erweiterter Form als Buch veröffentlicht.¹¹ Darin legt van Pelt einen fahlen Abklatsch von Pressacs Thesen dar, und sowohl bezüglich des hier behandelten Themas wie auch bezüglich vieler

⁹ Diese Frage wird in Kapitel 21 des zweiten Buchteils erörtert.

¹⁰ Jean-Claude Pressac, *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*, Piper Verlag, München 1994, S. 2. Zur Kritik an Pressac vgl. G. Rudolf (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016.

¹¹ Robert J. van Pelt, *The Case for Auschwitz: Evidence from the Irving Trial*, Indiana University Press, Bloomington/Indianapolis 2002.

anderer Themen bleibt er weiter unterhalb des Niveaus der Ausführungen des französischen Forschers.¹²

Laut orthodoxer Geschichtsschreibung fiel der Beginn der Sonderbehandlung in Auschwitz mit der ersten "Selektion"¹³ zusammen, die am 4. Juli 1942 stattfand. Unter diesem Datum vermeldet das *Kalendarium* von Auschwitz:¹⁴

"Zum erstmalig führt die Lagerleitung eine Selektion unter den Juden durch, die mit einem Transport des RSHA [Reichssicherheitshauptamt] aus der Slowakei in das KL Auschwitz eingewiesen worden sind. Während der Selektion werden 264 Männer aus dem Transport als arbeitsfähig ausgesucht und ins Lager eingewiesen. Sie erhalten die Nummern 44727 bis 44990. Außerdem werden 108 Frauen ausgesucht, die mit den Nummern 8389 bis 8496 gekennzeichnet werden. Die übrigen Menschen werden in den Bunker geführt und dort durch Gas getötet."

Diese Interpretation führte zu einem weiteren Zirkelschluss, denn die nichtregistrierten Häftlinge können nur dann als "vergast" betrachtet werden, wenn man aufgrund simpler Zeugenaussagen a priori von der Existenz von Vernichtungsanlagen in den Bunkern von Birkenau ausgeht.

Die von Pressac erwähnte neue Dokumentation erlaubt es, ein vollständiges Bild der im ersten Halbjahr 1942 in Auschwitz fertiggestellten Einrichtungen zu zeichnen und die Fundiertheit der diesbezüglichen Behauptungen über die menschenmörderische Funktion der Bunker zu überprüfen.

Anstatt jedoch diese Überprüfung vorzunehmen, hat Pressac die Interpretation der orthodoxen Geschichtsschreibung kritiklos nachgebetet und sogar versucht, sie mit dem Hinweis auf ein Dokument abzurunden, in dem zwar der Ausdruck "Sonderbehandlung" auftaucht, das aber nichts mit den sogenannten Bunkern zu tun hat. Ich begnüge mich hier mit diesem Hinweis. Die Frage wird in Kapitel 4 des ersten Buchteils näher untersucht.

Dies ist beileibe nicht die einzige Schwachstelle von Pressacs Methodik. Bei seiner "historischen Rekonstruktion" hat er sich noch nicht einmal die Mühe gemacht, die verhältnismäßig zahlreichen neu zugänglichen Dokumente zu studieren, in denen Ausdrücke vorkommen, die mit "Sonder-" beginnen.

Trotz seiner schwerwiegenden Schwächen war Pressac zu Lebzeiten der namhafteste Vertreter der orthodoxen Geschichtsschreibung über Auschwitz,¹⁵ weshalb es mir angemessen schien, seine Schlussfolgerungen als Ausgangspunkt zu nehmen.

¹² Siehe diesbezüglich C. Mattogno, *The Real Case for Auschwitz: Robert van Pelt's Evidence from the Irving Trial Critically Reviewed*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2015.

¹³ Der damals von deutscher Seite verwendete Begriff war Aussortierung, nicht Selektion. Anm. d. Herausgebers.

¹⁴ Danuta Czech, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945*, Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg 1989, S. 241-243.

¹⁵ Pressac starb am 23.7.2003 im Alter von 59 Jahren.

Im Jahre 2014 veröffentlichte das Auschwitz-Museum ein wichtiges Buch mit 74 Dokumenten, von denen viele für die vorliegende Studie von Bedeutung sind. Viele von ihnen waren bisher entweder unbekannt oder blieben unbeachtet.¹⁶ Ich habe mich mit dieser Dokumentensammlung in einer separaten Studie ausführlich auseinandergesetzt.¹⁷ Nachfolgend werde ich mich daher gegebenenfalls darauf beschränken, diese neuen Dokumente nur zu erwähnen und für tiefergehende Studien auf das Buch *Curated Lies* zu verweisen.

* * *

Zweck der vorliegenden Studie ist die dokumentarische Überprüfung der von der polnischen Kommission damals aufgestellten und später Gemeingut der orthodoxen Geschichtsschreibung gewordenen Hypothese sowie der von Pressac daran vorgenommenen Retouche. Das Problem der Massenvergasung von Juden in Auschwitz ist nicht ihr unmittelbarer Gegenstand, da hier nicht die Frage beantwortet werden soll, ob es in Auschwitz Menschentötungsgaskammern gab oder nicht, sondern ob die mit "Sonder-" beginnenden Ausdrücke sich auf eventuell existierende Gaskammern oder Massenvergasungen beziehen.

Da die von mir vorgelegte Analyse dokumentarischer Art ist, wird auch das Problem der nach Auschwitz deportierten, jedoch dort nicht registrierten Häftlinge lediglich kurz gestreift, da ich dieses Thema in einer weiteren speziellen Studie diskutiert habe, welche die vorliegende in gewisser Weise ergänzt.¹⁸ Immerhin beweisen die in den Kapiteln 1 und 7 des zweiten Buchteils zitierten Dokumente bereits unwiderleglich, dass im August und September 1942 die nach Auschwitz deportierten Juden weiter nach Osten verfrachtet wurden und dass einer ihrer Bestimmungsorte ein Lager in Russland war.

Die Diskussion der in dieser Studie vorgelegten Dokumente folgt so weit wie möglich terminologischen und chronologischen Kriterien, doch angesichts der engen Verflechtung der behandelten Themen ließ sich dieser Grundsatz nicht lückenlos verwirklichen.

Die Hinweise auf die Kremierung in Auschwitz entstammen meinem dem Thema gewidmeten Werk,¹⁹ auf das ich den an näheren Einzelheiten interessierten Leser verweisen darf.

¹⁶ Igor Bartosik, Łukasz Martyniak, Piotr Setkiewicz, *The Beginnings of the Extermination of Jews in KL Auschwitz in the Light of the Source Materials*, Auschwitz-Birkenau State Museum, Auschwitz 2014.

¹⁷ C. Mattogno, *Curated Lies: The Auschwitz Museum's Misrepresentations, Distortions and Deceptions*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2016.

¹⁸ C. Mattogno, *Gesundheitsfürsorge in Auschwitz: Die medizinische Versorgung und Sonderbehandlung registrierter Häftlinge*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2016 (in Vorbereitung).

¹⁹ C. Mattogno, F. Deana, *The Cremation Furnaces of Auschwitz: A Technical and Historical Study*, 3 Bde., Castle Hill Publishers, Uckfield 2015.